

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Varel diese 23. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Varel, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2014
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Die 23. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 die Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

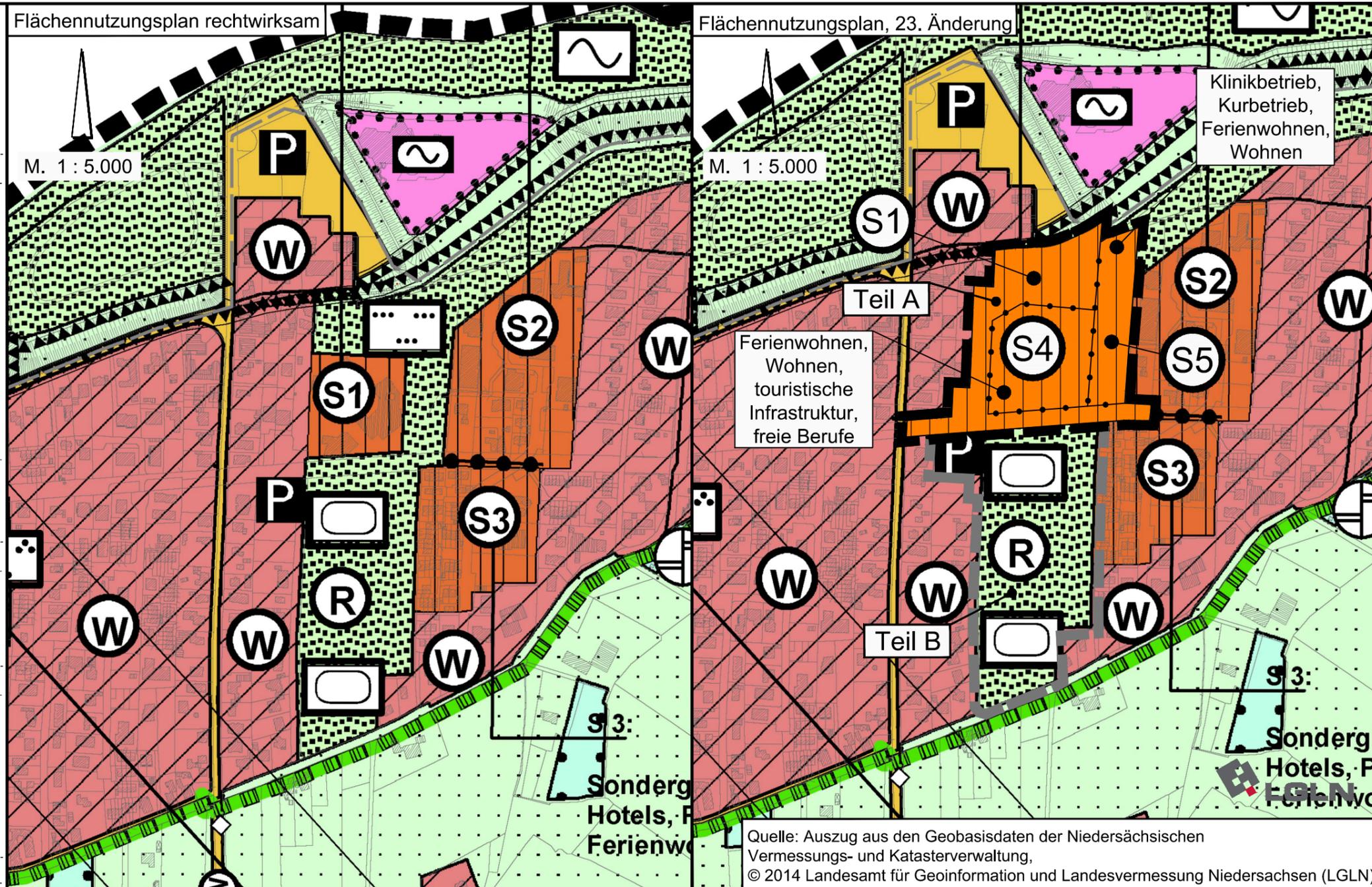
Varel, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 28.04.2015 bis 27.05.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Varel, den
Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Varel, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Jever, den
Landkreis Friesland
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Varel, den
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Varel, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Varel, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Ferienwohnen und Wohnen
- Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Ferienwohnen, Wohnen, touristische Infrastruktur, freie Berufe
- Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Klinikbetrieb, Kurbetrieb, Ferienwohnen, Wohnen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Geltungsbereich der FNP-Änderung Teil A
- Hinweis: Geltungsbereich Teil B nicht Teil des Beschlusses, noch im Verfahren befindlich

STADT VAREL

**23. Flächennutzungsplanänderung
- Teil A**

FASSUNG ZUM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de E-Mail: info@nwp-ol.de